

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Deutschen Kinderschutzbundes
31. Juli 2018**

Thema 1: Armut

Wie kann aus Ihrer Sicht der massiven Benachteiligung armer Kinder entgegengewirkt werden?

Unterstützen Sie die Idee eines Bündnisses gegen Kinderarmut? Wie kann es ggf. umgesetzt werden?

Antwort:

Die CSU setzt bei der Bewältigung von Kinderarmut auf ein Bündel von Maßnahmen bestehend aus Infrastrukturangeboten, direkter finanzieller Unterstützung sowie struktur- und arbeitsmarktpolitischer Weichenstellungen. Zentral ist für uns, Eltern in Arbeit zu bringen. So können wir Kinder am besten aus Armut herausholen. Denn Kinderarmut ist immer eine von den Eltern abgeleitete Armut. Die CSU setzt sich daher für eine gezielte Förderung der Familie ein, indem wir die Kinderbetreuung qualitativ wie quantitativ weiter ausbauen, flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern und den Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Pause erleichtern. Ein robuster bayerischer Arbeitsmarkt ist hierbei die Voraussetzung um diese Ziele zu erreichen.

In Bayern führen wir ab 1. September 2018 das Familiengeld ein. Das Familiengeld sichert die Wahlfreiheit der Eltern, denn diese wissen am besten, was gut für ihre Kinder ist. Eltern erhalten künftig für ein- und zweijährige Kinder 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat – unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit oder der Betreuungsform.

Zudem konnten wir im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD die Erhöhung des Kindergeldes um 300 Euro pro Jahr und des Kinderfreibetrages durchsetzen.

Thema 2: Bildung

Wie kann nach Ihrer Auffassung bildungspolitisch erreicht werden, dass auch in Bayern allen Kindern nach ihren Fähigkeiten und unabhängig vom Elternhaus gleiche Bildungschancen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Bayern hat im Ländervergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Dies ist zugleich ein Beleg für die hervorragende Ausbildung in Bayern und ein Zeichen von Chancengerechtigkeit. Jedes Kind hat Recht auf Bildung, der Staat ermöglicht durch ein hervorragendes Bildungsangebot Zugang und Teilhabe. Trotzdem werden wir nicht nachlassen, unser Bildungssystem und die Chancengerechtigkeit zu verbessern und zu erhöhen. Mit unserem grundständigen, differenzierten und durchlässigen Bildungssystem ermöglichen wir allen jungen Menschen eine exzellente Ausbildung. Es geht um die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen und darum, jeden einzelnen bestmöglich auszubilden. Dabei denken wir Schule vom Kind her. Nicht alle Kinder können auf dem gleichen Weg zum gleichen Ziel gelangen. Sie haben verschiedene Begabungen, unterschiedliche Stärken und Schwächen. Deshalb ist eine Differenzierung erforderlich. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes ist nur über ein vielfältiges schulisches Angebot möglich, das alle zu ihren jeweils besten Leistungen führt. In diesem Zusammenhang stehen wir auch hinter dem Leitgedanken „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Wo auch immer ein Kind seine Schullaufbahn beginnt, stehen diesem alle Abschlüsse offen.

Neben dem differenzierten Schulsystem, das jedes einzelne Kind bestmöglich fördert, verbessern wir mit zahlreichen Maßnahmen zudem die Chancengerechtigkeit. Nach dem erfolgreichen Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen, steht nun der bedarfsgerechte Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung für Schulkinder an. Damit wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und schaffen zugleich noch mehr Chancengerechtigkeit unter den bayerischen Schülerinnen und Schülern. Mit einer qualitativen Ganztagschule kann das Sozialverhalten, die Motivation und die Schulleistung von Schülern verbessert und - unabhängig vom jeweiligen Elternhaus - intensiv gefördert werden. Ganz generell bleiben wir beim Grundsatz der Wahlfreiheit und der Entscheidungshoheit der Eltern, weil sie am besten wissen, was gut für ihr Kind ist.

Eine weitere Maßnahme schaffen wir mit der landesweiten Reform der Schuleingangsuntersuchung. Derzeit sind in Bayern alle Kinder verpflichtet, im Jahr vor Aufnahme in die 1. Klasse an der Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen. Im Mittelpunkt steht bisher die Beurteilung der Schulfähigkeit. Künftig umfasst die Untersuchung drei Teile: Standardisiertes Entwicklungsscreening am Gesundheitsamt; schulärztliche Untersuchung und ggf. Beratung über geeignete Förder- und Therapiemaßnahmen; ggf. weitere schulärztliche Untersuchung im Jahr vor der Einschulung. Damit helfen wir jedem Kind und sorgen zugleich für mehr Chancengerechtigkeit. Eltern erhalten damit künftig noch mehr Unterstützung dabei, die Entwicklung ihres Kindes einzuschätzen. Kinder bekommen – wo nötig – gezielte Unterstützung durch Förder- und Therapiemaßnahmen. Die Reform greift moderne wissenschaftliche Erkenntnisse auf, wonach das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen auf Entwicklungsprozessen beruht, die weit vor dem Schuleintritt beginnen und sowohl im familiären Umfeld als auch durch Spezialisten gefördert werden können. Das optimale Förderalter liegt nach heutigen Erkenntnissen im Alter von 4 und 5 Jahren, weshalb die Schuleingangsuntersuchung ein Jahr vorverlegt wird.

Was muss nach Ihrer Auffassung getan werden, um die Umsetzung der Inklusion in Schulen zu verbessern?

Antwort:

Wir setzen für Verbesserungen an unterschiedlichen Stellen an: Mit dem Bildungspaket „Für Bildung begeistern! Fördern, Fordern, Forschen“ stärken wir die Schulen nachhaltig. In den kommenden Jahren schaffen wir zusätzlich zu den 2.000 beschlossenen Stellen noch einmal 2.000 neue, also insgesamt 4.000 Stellen für Bayerns Schulen. Damit wollen wir u.a. die Förderschulen und die Inklusion stärken. Junge Menschen mit besonderen Herausforderungen erfahren in Bayern große Aufmerksamkeit. Auf unterschiedliche Bedürfnisse geben wir mit einer Vielfalt an Angeboten inklusiven Unterrichts Antworten. Mit einem bedarfsgerechten Instrumentarium sollen daher sowohl die Förderschulen als Lernorte und Kompetenzzentren als auch die Inklusionsmaßnahmen an Regelschulen unterstützt werden. Durch:

- Mehr Stellen zur Stärkung der Förderschulen bzw. der Inklusion: beginnend in 2018 mit 50 zusätzlichen Stellen für die Förderschulen, mit dem politischen Ziel des weiteren Ausbaus auch in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 100 Stellen. Der damit begonnene Weg wird darüber hinaus auf diesem Niveau ab dem Jahr 2021 fortgesetzt.
- weiterer Ausbau der Inklusion mit Fortschreibung der jährlichen „Inklusionsstellen“ (100 Stellen pro Jahr) auch in den Jahren 2019 und 2020.
- in diesem Rahmen wird es auch neue Lehrstühle für Sonderpädagogik zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten geben (dafür 10 Stellen in 2018 für die Standorte Würzburg und München; zusätzlich wird der Standort Regensburg neu ab dem Jahr 2019 mit drei neuen Lehrstühlen eingerichtet. Damit stehen insgesamt 32,5 Stellen in den Jahren 2018 bis 2020 zur Verfügung).

Teilen Sie die Forderung, dass die Leistungen des Lehrpersonals von den Schülern verpflichtend nach einheitlichen Standards bewertet werden sollen? Wie soll das ggf. umgesetzt werden?

Antwort:

Wir wollen die Feedback-Kultur an den Schulen stärken. Im Rahmen eines Modellversuchs haben zwei Jahre lang Schüler(innen) an 79 Schulen im Freistaat den Unterricht von Nachwuchslehrern bewertet. Ihr Feedback konnten sie zweimal jährlich unter anderem online abgeben. Die abgegebenen Daten wurden verschlüsselt, damit keine Rückschlüsse auf Schüler oder Lehrer möglich sind. Vorläufige Rückmeldungen zeigten, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Feedback in der Regel sehr überlegt und umsichtig abgeben. Als Rückmeldung kann dies eine hilfreiche und aufschlussreiche Möglichkeit sein. Das Feedback kann aber nichts mit einer Benotung der Lehrkräfte zu tun haben. Es geht um eine Rückmeldung an junge Referendare beziehungsweise Lehramtsanwärter, wie ihr Handeln und Verhalten von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen und verstanden wird. Erst nach Auswertung des Modellversuchs kann darüber entschieden werden, ob das System bayernweit eingeführt wird.

Thema 3: Partizipation

Unterstützen Sie die Forderung, die zwingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten in die Bayerische Gemeindeordnung aufzunehmen und den Kommunen auch vorzuschreiben, geeignete Beteiligungsverfahren vorzusehen?

Das Wahlalter für Kommunalwahlen liegt in Bayern weiterhin bei 18 Jahren.

Unterstützen Sie die von zahlreichen Jugendverbänden erhobene Forderung, das Wahlalter bei Kommunalwahlen abzusenken?

Wie kann nach Ihrer Auffassung sichergestellt werden, dass die Planungsträger die gesetzliche Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ernst nehmen und adressatengerecht umsetzen?

Antwort:

Nach Ansicht der CSU muss das Wahlalter gleich dem Alter der Volljährigkeit und der vollen Geschäftsfähigkeit sein. Wir sehen keine Anhaltspunkte dafür, dass das Alter von 18 Jahren geändert werden sollte. Die Teilnahme an Wahlen ist ein grundlegender Akt der demokratischen Willensbildung. Wir möchten nicht Minderjährigen, die in anderen Rechtsbereichen nicht voll geschäftsfähig sind, das Wahlrecht zukommen lassen. Solange das Alter der Volljährigkeit bei 18 Jahren liegt, möchten wir auch das Wahlalter bei 18 Jahren belassen.

Als CSU haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt und im Bayerischen Landtag beschlossen, dass durch die gesetzliche Neuregelung bei den Bürgerversammlungen nicht mehr nur den Gemeindebürgern, sondern allen anderen Gemeindeangehörigen das Rederecht eingeräumt wird. Somit können auch Kinder und Jugendliche ihre Anliegen formal-juristisch abgesichert in diesem wichtigen Gremium vorbringen. Wir hoffen, dass davon umfassend Ge-

brauch gemacht wird. Das Stimmrecht bleibt aber den Gemeindebürgern vorbehalten - mit gleicher Begründung wie bei dem oben genannten Thema Wahlalter.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bauleitplanung erfolgt in den bayerischen Kommunen nicht nur aufgrund der verpflichtenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch aus eigenem Interesse zur Optimierung der Prozessabläufe. Hierbei werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit einbezogen. Gerade in kleineren Kommunen wird dies sichergestellt durch eine enge Bindung zwischen der Bevölkerung und den gewählten Entscheidungsträgern, die über die Bauleitplanung vor Ort beschließen.

Für die CSU spielt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bzw. der Gestaltung und Umsetzung der jugendpolitischen Ziele im Freistaat Bayern und den Kommunen grundsätzlich eine große Rolle.

Die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahrzehnten günstige Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit geschaffen, die es auch in Zukunft nachhaltig zu sichern gilt. Dazu stellt die Bayerische Staatsregierung in den Jahren 2017 und 2018 jeweils über 31,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Thema 4: Pädiatrische Versorgung, Hebammenversorgung

Wie kann nach Ihrer Auffassung ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes pädiatrisches Versorgungsangebot sichergestellt werden? Wie kann nach Ihrer Auffassung Müttern ein bedarfsgerechtes Angebot an Hebammenversorgung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Die CSU steht für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit ambulanten haus- und fachärztlichen sowie stationären Leistungen, Leistungen von Heil- und Hilfsmittelerbringern, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie von Apotheken in Stadt und Land gleichermaßen. Das gilt selbstverständlich auch für die pädiatrische Versorgung.

Aufgrund des drohenden und teilweise auch bereits bestehenden Ärztemangels benötigen wir bundesweit mehr Medizinstudienplätze. Bayern geht hier mit der neuen Uni Augsburg mit gutem Beispiel voran. Zudem wollen wir mit einer Landarztquote und einer neuen Landarztprämie zusätzlich eine große Zahl von Ärzten aufs Land bringen. Die CSU-Landtagsfraktion hat 2017 insgesamt 27 Vorschläge gemacht, mit denen einem drohenden Ärztemangel in Bayern begegnet werden kann (Landtags-Drucksachen 17/17368 bis 17394). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung haus- und fachärztlicher Expertise in der Mediziner-Ausbildung.

Eine angepasste Bedarfsplanung soll darüber hinaus dafür sorgen, dass die flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte weiterhin sichergestellt ist. Denn letztere ist - neben den Krankenhäusern - eine der großen Säulen der gesundheitlichen Versorgung.

Werdende Mütter brauchen die Sicherheit, dass es eine ausreichende wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung gibt – auch im ländlichen Raum. Ziel der CSU ist, auch in Zukunft in Bayern eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen und den Erhalt der Geburtshilfe durch freiberuflich tätige Hebammen sicherzustellen. Die Hebammen leisten vor, während und nach der Geburt Großartiges für die Familien und tragen eine enorme Verantwortung. Bayern führt eine deutschlandweit einmalige Unterstützung für Hebammen

ein: Einen Bayerischen Hebammenbonus in Höhe von jährlich 1.000 Euro, um die in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen Hebammen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Ziel ist es, die Tätigkeit in der Geburtshilfe attraktiver zu machen. Der Hebammenbonus wird zum ersten Mal im Oktober dieses Jahres und dann einmal jährlich gezahlt. Den Bonus erhalten freiberufliche Hebammen, die im Jahr mindestens vier Geburten betreut haben. Insgesamt wird die Staatsregierung für den Hebammenbonus 2018 rund 4 Mio. Euro aufbringen. Der Hebammenbonus ist eine wichtige Ergänzung zum „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“, das die Bayerische Staatsregierung Ende November 2017 beschlossen hat, um die Kommunen bei der Sicherstellung der geburtshilflichen Hebammenversorgung zu unterstützen. Die Stärkung der Hebammenversorgung in der stationären Geburtshilfe ist zentral. Landkreise und kreisfreie Städte erhalten seit 2018 rund 5 Mio. Euro. Um Geburtshilfeeinrichtungen zu stärken und Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, unterstützen wir Kommunen im ländlichen Raum mit je bis zu 1 Mio. Euro (wenn sie das Defizit einer Geburtshilfeeinrichtung ausgleichen).

Thema 5: Wohnen

Wie kann es nach Ihrer Auffassung erreicht werden, Familien vor allem in Ballungsräumen ausreichend angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Ziel der CSU ist es, mehr Wohnraum – gerade in den Ballungsräumen – zu schaffen. Denn die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist die beste Medizin gegen steigende Mieten und Immobilienpreise. Daher fördern wir durch verschiedene Maßnahmen die Schaffung von Wohnraum.

Wichtig ist uns, auch Wohneigentum zu fördern. Denn dieses ist ein bedeutender Baustein für die Altersvorsorge. Insbesondere junge Familien wollen wir beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen. Daher legen wir in Bayern zusätzlich zum bundesweiten Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro pro Kind und nochmal 300 Euro obendrauf – und das über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hinzu kommt ein einmaliger Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro – diese bayerische Eigenheimzulage kommt allen zugute, auch Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren.

Mit der „BayernHeim“ verstärkt der Freistaat seinen eigenen Wohnungsbau. Bis 2025 sollen 10.000 neue Wohnungen entstehen, insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen. Daneben erhöht der Freistaat die Unterstützung der Kommunen beim Wohnungsbau um 150 Mio. Euro pro Jahr. Der Weg vom Bauwunsch zum Baubeginn muss kürzer werden und das Bauen insgesamt schneller – damit lassen sich auch Kosten reduzieren. Dazu vernetzen wir die beteiligten Akteure und digitalisieren Verfahrensschritte.

Thema 6: Betreuung

Wie kann es nach Ihrer Auffassung angesichts dieser Lage gelingen, in Bayern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen?

Befürworten Sie den beitragsfreien Besuch von Kindertagesstätten? Falls ja: Wie soll das finanziert werden?

Antwort:

Bayern ist Familienland und wir wollen unsere Familien bestmöglich unterstützen.

Unser Ziel ist es, die Betreuungsplätze in der Kinderbetreuung weiter bedarfsgerecht auszubauen. Investitionen in die Qualität der Kinderbetreuung stehen für uns im Vordergrund. Für uns ist klar: Qualität geht vor Gebührenfreiheit! 30.000 neue Plätze bis 2020 und längere Öffnungszeiten sorgen für ein deutlich besseres Angebot.

Grundvoraussetzung für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung ist motiviertes und gut ausgebildetes Personal. Bereits heute gestaltet sich die Suche nach Personal für viele Träger sehr schwierig.

Die Hebel für mehr Fachkräfte liegen zum einen in einer Fortentwicklung der Ausbildung, zum anderen aber in einer attraktiveren Bezahlung. Neben kraftvollen Investitionen des Freistaates in den weiteren Ausbau des Betreuungsbereiches werden wir daher

- **die Erzieher/innen-Ausbildung attraktiver gestalten.** Der seit dem Schuljahr 2016/2017 laufende Modellversuch „OptiPrax“ öffnet die Erzieherausbildung vor allem für Quereinsteiger z. B. mit einer fachfremden Berufsausbildung oder für Abiturienten/innen. Wir werden dazu die im Rahmen des Modellversuchs um 1.000 zusätzliche „OptiPrax“-Stellen für ganz Bayern erhöhen und den notwendigen Klassenaufwuchs an den Fachakademien für Sozialpädagogik finanzieren. Ferner wollen wir im Rahmen des Modells die Kosten der Ausbildungsvergütung teilweise übernehmen. Nach Auswertung belastbarer Erfahrungen mit dem Modell „OptiPrax“ werden wir im Dialog (unter anderem mit den Fachakademien) eine Entscheidung über eine Reform der Ausbildungsstruktur für Erzieherinnen und Erzieher treffen. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit eine Verkürzung der Ausbildung möglich ist.
- **einen Ausbildungsbonus einführen:** Jede Kindertageseinrichtung erhält für jede/n SPS-Praktikanten/in eine Förderung von 200 Euro/Monat, wenn die Einrichtung eine Ausbildungsvergütung von mindestens 600 Euro/Monat bezahlt. Das ist eine Motivation für die Träger, mehr Praktikanten/innen auszubilden.
- **die Tagespflege ausbauen:** Wir wollen die Tagespflege als familiennahes Angebot ausbauen und attraktiver machen. Denn gerade bei der Abdeckung von Ferien- und Randzeiten kommt der Tagespflege besondere Bedeutung zu. Wir wollen außerdem die Festanstellung von Tagespflegepersonen durch Kommunen oder Einrichtungsträger finanziell unterstützen. Die Tagespflege kann das Fachpersonal entlasten und wir steigern die Flexibilität in den Kindertagespflegeeinrichtungen. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- **Initiative für bessere Arbeitsbedingungen starten:** Wir appellieren an die Tarifvertragsparteien, um die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen für die Berufe der Kindertagesbetreuung insgesamt zu modernisieren. Zu überlegen ist darüber hinaus ein Sonderprogramm für Erzieherinnen und Erzieher für Gebiete, in denen die Lebenshaltungskosten besonders hoch sind.

Thema 7: Schutz

Wie kann sichergestellt werden, dass Frauen mit Kindern ein bedarfsgerechtes, verlässliches Hilfeangebot in Frauenhäusern zur Verfügung steht?

Antwort:

Wir wollen die Situation für Frauen verbessern und einen gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern ermöglichen.

In Notsituationen stehen in Bayern in den 38 staatlich geförderten Frauenhäusern aktuell 347 Plätze für Frauen und über 400 Plätze für Kinder zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ein Frauenhaus aufsuchen, hat minderjährige Kinder.

Die Bayerische Sozialministerin hat Ende Juni im Bayerischen Landtag ein Gewalt-Schutz-Konzept mit Drei-Stufen-Plan vorgestellt, mit dem wir die Situation von gewaltbetroffenen Frauen verbessern und gleichzeitig alle Facetten von Gewalt in den Blick nehmen wollen.

Der Freistaat Bayern wird mit Sofortmaßnahmen vor allem die Personalsituation in den Frauenhäusern verbessern. Im ersten Nachtragshaushalt 2018 wurden die Haushaltsmittel um 1,5 Mio. Euro erhöht. Dieses Geld soll zum einen die Betreuung der Kinder verbessern, indem mehr Personal für die Beratung und Betreuung in den Frauenhäusern zur Verfügung steht. Zudem wird in den Notrufen und Fachberatungsstellen die Präventionsarbeit gestärkt.

Eine Studie zur Bedarfsermittlung für Bayern sowie der intensive Austausch zwischen der Staatsregierung, der Wohlfahrtspflege und den Kommunen gehen davon aus, dass rund 35 Prozent mehr Plätze benötigt werden als derzeit zur Verfügung stehen. Deshalb setzt sich die CSU in einem zweiten Schritt für mehr Geld ein. Damit sollen neben den Verbesserungen im Personalbereich mehr Plätze in Frauenhäusern geschaffen und die Einrichtungen barrierefrei werden. Auch spezielle Hilfsangebote, beispielsweise für zwangsverheiratete Frauen, wollen wir ausbauen. Hier setzt auch die langfristige Perspektive an. Wir dürfen nicht die Augen davor schließen, dass Gewalt in immer neuen Formen auftritt. Menschen bringen aufgrund ihrer Biografie Gewalterfahrungen aus Kriegsgebieten nach Bayern. Und mit den sozialen Medien haben sich neue Gewaltformen wie das Cybermobbing gebildet. Auch auf solche Arten von Gewalt brauchen wir eine umfassende Antwort, bevor die Probleme akut werden.

Die Erstellung eines umfassenden Gesamtkonzepts, das stärker auch Formen seelischer Gewalt und neuer Gewaltformen angeht, ist daher der langfristige Teil des Drei-Stufen Plans unserer CSU-geführten Staatsregierung.

Thema 8: Indikatoren für kindliches Wohlbefinden

Halten Sie es für notwendig, bundeseinheitliche Indikatoren für das Wohlbefinden von Kindern festzulegen und auf dieser Grundlage eine (zusätzliche) Sozialberichterstattung zur Lage der Kinder in Bayern aufzusetzen?

Antwort:

Die Bayerische Staatsregierung gibt einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern. Dieser liefert eine differenzierte, wissenschaftlich gestützte Bestandsaufnahme und Analyse der sozialen Entwicklungen in Bayern. Die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien werden darin detailliert und umfassend behandelt. Die darin verwendeten objektiven Indikatoren eignen sich sowohl zum Längsschnitts- als auch Querschnittsvergleichs innerhalb Bayerns bzw. der Länder. An diesem Vorgehen halten wir fest.